

Barrierefreiheit in der Mitte Altona

DIN 18040 Norm Barrierefreies Bauen

- DIN 18040-1 Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
- **DIN 18040-2 Teil 2: Wohnungen**

DIN 18040 Norm Barrierefreies Bauen

- **DIN 18040 - 2: Wohnungen**
 - Die Begriffe „**barrierefrei**“ und "**rollstuhlgerecht**" sind gesetzlich definiert und garantieren eine bestimmte Ausstattungsqualität, die in der **DIN 18040** genau beschrieben ist.
 - Für öffentlich zugängliche Gebäude wurde die DIN 18040-Teil 1 als Technische Baubestimmung in Hamburg eingeführt.
 - Für den Wohnungsbau gilt die **DIN 18040-2**.

- HBO - DIN 18040 - 2: Wohnungen

- Der Anwendungsbereich der DIN 18040-2 gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen, Gebäuden mit Wohnungen und deren Außenanlagen, die der Erschließung und wohnbezogenen Nutzung dienen.
- Die Anforderungen an die Infrastruktur der Gebäude mit Wohnungen berücksichtigen grundsätzlich auch die uneingeschränkte Nutzung mit dem Rollstuhl. Innerhalb von Wohnungen wird unterschieden zwischen
 - – barrierefrei nutzbaren Wohnungen und
 - – barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen.

- Die DIN 18040-2 gilt nicht nur für barrierefreie Wohnungen nach § 52 HBauO, sondern die Einführung bezieht sich **auch auf die barrierefreie Zugänglichkeit** von Wohnungen und Aufzügen, soweit diese nach § 37 Abs. 4 HBauO stufenlos erreichbar sein müssen.
- Personen mit Rollstuhl/Rollator, Krankentrage usw. müssen davon ausgehen können, nach Verlassen des Aufzugs (gemäß § 37 Abs. 4 HBauO) auch „stufenlos“ (barrierefrei) bis an die entsprechende Wohnungseingangstür gelangen zu können.
- DIN 18040-2 orientiert sich an den Bedürfnissen von Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen sowie motorischen Einschränkungen und solchen, die Mobilitätshilfen (Rollatoren) und Rollstühle benutzen







- Vielen Dank
- 
- Vorstand MEKAN